

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 3, 79095 Freiburg i. Br.

✉ abteilung3@rpf.bwl.de ☎ 0761 208-1246 oder -1220

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Verordnung (EU) 2019/2122	
Ausnahme von der amtlichen Kontrolle an der Grenzkontrollstelle bei der Einfuhr von Proben von Erzeugnissen tierischen Ursprungs und von zusammengesetzten Erzeugnissen (Lebensmittel-Warenmuster) für Produktanalysen und Qualitätstestungen	
Antragsteller (Name)	E-Mail
	Telefon
Vollständige Anschrift des Antragstellers	Rechnungsadresse
Angaben zum Produkt (Herkunft, Art, Zusammensetzung, Menge etc.)	
Bitte geben Sie diese Angaben in einer Tabelle nach dem beigefügten Muster (s. Rückseite) an.	
Bestimmungsort (vollständige Anschrift)	Angaben zur Sendung
	<input type="checkbox"/> Einzelsendung <input type="checkbox"/> Mehrere Sendungen (maximale Laufzeit: 12 Monate)

Hinweis: Bescheinigungen, die bereits vorliegen, können dem Antrag beigefügt werden.

Die beantragte Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig. Sie erhalten postalisch den Bescheid mit einer Gebührenmitteilung (Rechnung). Es ist zwingend die Angabe einer ladungsfähigen Rechnungsadresse erforderlich. Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Zulässigkeit der Angabe der Rechnungsadresse im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> bzw. die Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit des Regierungspräsidiums unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf

Dieser Antrag ist mindestens 14 Arbeitstage vor Versand der Sendung zu stellen!
Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung wird dem zuständigen Veterinäramt durch das Regierungspräsidium Freiburg zugesandt.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Muster Tabelle „Angaben zum Produkt“

Herkunft	Art des Produkts	Konkrete Beschreibung des Produkts mit Angabe aller tierischen Zutaten	Verarbeitung (bitte wenn möglich Nachweise vorlegen, z.B. Erhitzungsnachweis)	Zusammengesetztes Erzeugnis? * (ja/nein)	Bei Zimmertemperatur haltbar? (ja/nein)	Voraussichtl. Anzahl der Sendungen	Voraussichtl. max. Gewicht des Produkts je Sendung (in g/kg)
z.B.							
<i>Südafrika</i>	<i>Fischereierzeugnis</i>	<i>Thunfisch in der Dose</i>	<i>Sterilisation</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>5</i>	<i>2 kg</i>

*Def. zusammengesetztes Erzeugnis: ein Lebensmittel, das sowohl Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs als auch verarbeitete Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthält (vgl. Art. 2, Nr. 21 DelVO 2022/2292)

Vollständige Anschrift des Versenders: